

33/SPET XXIII. GP

Eingebracht am 20.05.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Edith Wanger
Telefon +43 (1) 514 33 501161
Fax 01514335901161
e-Mail Edith.Wanger@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

GZ. BMF-310212/0003-I/4/2008

Bezugnehmend auf die Petition Nr. 29 vom 5. März 2008 des Abgeordneten Mag. Kurt Gaßner, betreffend „Sicherer Schulweg - Wiederaufnahme des Gelegenheitsverkehrs zwischen Rechberg und Saxen“, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen auf die gleichlautende schriftliche Anfrage Nr. 3301/J der Abgeordneten Mag. Kurt Gaßner, Kolleginnen und Kollegen zu verweisen. Die Beantwortung erfolgte am 14. März 2008 unter GZ BMF-310205/0008-I/4/2008.

Es ergibt sich keine Änderung zur damaligen Stellungnahme, die wie folgt lautete:

„Mit der Vollziehung der im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG 1967) geregelten Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen ist die Frau Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend betraut. Sie kann mit der Besorgung der damit zusammen hängenden Geschäfte das zuständige Finanzamt beauftragen (§ 30f Abs. 6 FLAG 1967). Die in der gegenständlichen Anfrage angeführten Punkte stellen grundsätzliche rechtliche Fragen der Vollziehung des

Familienlastenausgleichsgesetzes dar und fallen daher in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend."

15.05.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)